

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 7 (1860)

Heft: 1

Artikel: Das Unterrichtswesen im Kanton Aargau vom Schuljahre 1857 - 1858

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254434>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

da gegeben wird. Es gab in unserer Schweiz Anstalten, und gibt deren zur Stunde noch, auf die so mancher Vaterlandsfreund mit Trauern schaute, weil da dem spezifisch-schweizerischen Geist und dem Geist der gegenseitigen Achtung und Duldung entgegengearbeitet wurde, Anstalten, in denen man dem Schweizerknaben sagte, es habe keinen Theil gegeben, die Manner des Grütli seien Aufrührer gewesen, Anstalten, in denen die Großthaten unserer Ahnen bespöttelt worden sind, damit der Name Vaterland in den Knabenherzen keinen Raum finde.

Aus den beiden angeführten Gründen nun freut es mich allemal, wenn im Vaterlande irgendwo darauf gedrungen wird, rechte Staatsschulen als Bildungsstätten zu haben, dann aber das Entstehen von Privatanstalten, deren Bestand nicht in besondern Verhältnissen gerechtfertigt, auf Schwierigkeiten oder Hindernisse stößt, und die Behörde jedenfalls recht Achtung gibt, wer an solchen Schulen lehrt, und was und wie gelehrt wird. B.

Das Unterrichtswesen im Kanton Aargau vom Schuljahre 1857 — 1858.

(Fortsetzung.)

Für den Anschauungs-Unterricht fehlen den Schulen noch die nöthigen Abbildungen und den Lehrern ein anleitendes Handbuch.

Das Lesen wird in allen Oberschulen zur Fertigkeit und Geläufigkeit gebracht; aber das richtig betonte, ausdrucksvolle und wohlklingende Lesen, namentlich poetischer Stücke, wird noch in vielen Schulen vermisst. Manchem ältern Lehrer scheinen die Betonungsregeln in Bezug auf das richtige Heben, Senken und Obenhalten der Stimme nicht bekannt zu sein, während manchem jüngern das Gehör hiefür zu fehlen scheint.

In den stylistischen Uebungen, welche bisher immer am wenigsten befriedigten, sind durch die Bemühungen, den Rath und die Anleitung der Inspektoren in einzelnen Bezirken erfreuliche Fortschritte zu Tage getreten. Im Allgemeinen aber beschränken sich die Aufsatzübungen allzu sehr auf bloße Nacherzählungen, und lassen in Bezug auf Form und Inhalt noch sehr viel zu wünschen übrig.

Der Grund des geringen Erfolges in diesem wichtigen Fache liegt hauptsächlich in dem Mangel an planmäßig betriebenen Sprechübungen, welche mit jedem Unterrichtsfache verbunden werden könnten und sollten. Insbesondere wird der Stoff zu den Aufsätzen zu wenig in der Schule vorbereitet und mit den Schülern besprochen. Nur da, wo die schriftlichen Arbeiten an den übrigen Sprach- und Sachunterricht organisch sich anschließen, und wo die Schüler beständig zu einem klaren, bestimmten, denk- und sprachrichtigen mündlichen Ausdruck angeleitet und angehalten werden, wird auch Richtigkeit, Fertigkeit und Gewandtheit im schriftlichen Gedankenausdruck erzielt. Noch immer erscheint eine entsprechende Anleitung nebst Aufgabensammlung für die stylistischen Uebungen zu Handen der Lehrer sehr wünschenswerth.

Der geschichtliche Unterricht erreicht da seinen Zweck, wo der Lehrer klar, frei und lebendig vorträgt, und die Schüler den gegebenen Stoff mündlich oder schriftlich mit eigenen Worten und Wendungen frei wiedergeben. In vielen Schulen aber werden nur „Zimmermanns Erzählungen aus der Schweizergeschichte“ gelesen, auswendig gelernt und aufgesagt.

Der geographische Unterricht beschränkt sich in der Regel allzu sehr auf eine trockene Aufzählung der Gränzen, Berge, Flüsse, Thäler, Ortschaften u. s. w., und gibt zu selten ein lebendiges, anschauliches Bild von Land und Leuten.

In der Naturkunde wird aus Mangel an einem geeigneten Leitfaden in den meisten Schulen ein entsprechender Unterricht nicht ertheilt, und wo es geschieht, werden auch da die praktischen Beziehungen desselben zur Landwirthschaft allzuwenig berücksichtigt.

Ueberhaupt erscheint für einen gedeihlichen Unterricht in den Real-fächern ein entsprechendes Lehr- und Lesebuch als dringendes Bedürfniß.

Das Fach der Geometrie wird ebenfalls nur noch in wenigen Schulen betrieben; indessen sind an der Hand des neuen Lehrmittels in einzelnen Schulen, namentlich des Bezirks Baden, hierin recht erfreuliche Anfänge gemacht worden.

Seit Einführung obligatorischer Vorlagen wird auch fast in allen Schulen Zeichnungsunterricht ertheilt, und zwar in denjenigen Schulen, wo die Lehrer an der Wandtafel vorzeichnen und die Arbeiten der Schüler gehörig überwachen, leiten und verbessern, mit gutem Erfolg. Allein die Zahl der Lehrer, welche selbst ordentlich zeichnen können, ist

noch klein, und daher wird auch im Allgemeinen im Zeichnungsfache noch wenig geleistet. Es sollte aber bei der Lehrerbildung auf diese, für das berufliche Leben immer wichtiger werdende Kunstfertigkeit künftig weit mehr Rücksicht genommen werden.

Der Schreibunterricht befriedigt im Allgemeinen. In vielen Schulen werden regelmäßige, feste und gefällige Schriftformen erzielt, in andern dagegen wird diesem Unterrichtsfache zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt und namentlich auf die richtige Handführung, Feder- und Körperhaltung zu wenig geachtet. Die Taktchreiberei verdiente allgemeinere Anwendung.

Wenn nun auch nach obiger Darstellung noch nicht in allen Schulen und nicht in allen Unterrichtsfächern das gesetzlich vorgesteckte Ziel erreicht wird, so darf man doch hoffen, daß die bevorstehende Einführung eines allgemeinen Lehrplanes und das baldige Erscheinen der noch fehlenden Lehrmittel vielen Mängeln, Mißgriffen und Irrwegen in der Behandlung der einzelnen Unterrichtsfächer vorbeugen und abhelfen wird.

In Bezug auf die sittliche Haltung der Schulkjugend, auf Bucht, Ordnung, Reinlichkeit, Ruhe und Anstand in den Schulen, hat nach übereinstimmenden Urtheilen sämtlicher Schulbehörden die neue Schulordnung augenscheinlich sehr wohlthätig und segensreich eingewirkt. Es steht auch zu erwarten, daß sie fernerhin noch reichen Gewinn bringen wird, wenn Lehrer und Behörden nicht müde werden, sie in allen Theilen in Vollziehung zu bringen.

Das Lehrpersonal bestand zu Ende des Schuljahres aus 503 Mitgliedern, nämlich aus 476 Lehrern und 27 Lehrerinnen, von denen 486 definitiv und 17 provisorisch angestellt waren. Die Zahl der Letztern hat sich in Folge des ausgetretenen Kandidatenkurses wiederum um 11 vermindert, und es steht zu hoffen, daß schon in den nächsten Jahren sämtliche Gemeindeschulen mit definitiv wahlfähigen Lehrern besetzt werden können. Dagegen ist zu befürchten, daß, wie schon jetzt, so in Zukunft noch weit mehr, gerade die tüchtigsten und strebsamsten Lehrer die Schule verlassen und sich andern einträglicheren Berufsarten zuwenden werden. Denn die jetzige Besoldung von Fr. 457 für untere und Fr. 528 für obere Lehrstellen steht zu den immer mehr und mehr gesteigerten Anforderungen an das Wissen und Können der Lehrer, zu der jahrelangen, mit nicht unbeträchtlichen Kosten verbundenen Vorbildung derselben auf Bezirksschulen und im Lehrerseminar, zu den ge-

steigerten Lebensbedürfnissen und dem verminderten Geldwerthe, und endlich zu dem Einkommen und den Besoldungen aller andern Berufsleute, Angestellten und Bedientesten durchaus in keinem billigen und gerechten Verhältnisse. Wenn daher der Aargau nicht hinter allen andern, im Schulwesen fortschreitenden Kantonen zurückbleiben will, so wird er, nach dem Vorgange von Bern, Zürich, Baselland, Solothurn, Thurgau, Appenzell, Schaffhausen, Glarus u. s. w., bei der bevorstehenden Revision des Schulgesetzes die Lehrerbefoldungen angemessen erhöhen müssen.

Bezüglich des Fleißes, der Pflichttreue und der sittlichen Haltung kann der gesammten Lehrerschaft, mit sehr wenigen Ausnahmen, ein rühmliches Zeugniß ertheilt werden.

Auf die Fortbildung der Lehrer wirken die Lehrerkonferenzen anregend und belebend ein; regelmäßiger Besuch und Fleiß in den Arbeiten werden überall belobt.

Der Lehrerspensionsverein zählte im Jahr 1858 453 Mitglieder mit 503 Aktien. An die 124 Pensionsberechtigten mit 148 Aktien wurden im Ganzen Fr. 5017. 20 Cts. ausgerichtet, so daß auf die einzelne Aktie Fr. 33. 90 Cts. kommen. Das Kapitalvermögen betrug auf Ende 1858 Fr. 42,730. 98 Cts.

(Fortsetzung folgt.)

Schul - Chronik.

Schweiz.

Bern. (Corresp.) Im Buchhandel wird soeben ausgegeben :

Commentar zum I. und II. Band des deutschen Lesebuches für höhere Unterrichtsanstalten (Bezirksschulen, Bürgerschulen etc.) von J. W. Straub. Aarau, Christen. 1860. VI und 364 Seiten. Fr. 5.

Mit herzlichster Freude begrüßen wir diese gebiegene Schrift des um die Schule so vielfach verdienten Verfassers. Sie bezeugt eine vollkommene Beherrschung des schwierigen Gegenstandes, eine klare Einsicht in die Zwecke und Mittel dieses Unterrichtes, und ist mit wohlthuernder Wärme und mit heiligem Ernst für die Sache geschrieben. Damit der Leser ungefähr weiß, was